

Beschluss

des Bau- und Umweltausschusses gefasst in öffentlicher Sitzung

Widmung, Ortsstraße Nr. 359 Bürgerstraße Kreisstraße KF 26/7, Neuer Markt Widmungsanpassung Gehweg

Die öffentliche Verkehrsfläche für Fußgänger der Flur-Nr. 1706/1-Teil, Gmkg. Kaufbeuren soll der angrenzenden Ortsstraße Nr. 359, Bürgerstraße und der Kreisstraße KF26/7, Neuer Markt hinzugefügt werden.

Ortsstraße Nr. 359, Bürgerstraße

bei Nr. 2 Flur-Nr.:

neu einzufügen ist: Flur-Nr. 1706/1-Teil, Gmkg. Kaufbeuren

neu einzufügen ist: Baulastträger ist die Stadt Kaufbeuren, Eigentümer sind die Eigentümer der jeweiligen Flur-Nrn. 1678, 1706/1-Teil, Gmkg. Kaufbeuren
Auf der Flur-Nr. 1706/1-Teil dürfen keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden.

zu streichen ist: Eigentümer und Baulastträger ist die Stadt Kaufbeuren

Kreisstraße KF26 Nr.7, Neuer Markt

bei Nr.2 Flur-Nr:

neu einzufügen ist: Flur.Nr. 1706/1-Teil, Gmkg. Kaufbeuren

neu einzufügen ist: Baulastträger ist die Stadt Kaufbeuren, Eigentümer sind die Eigentümer der jeweiligen Flur-Nrn.1710/1-Teil, 1706/14, 1706/20-Teil und 1706/1-Teil, Gmkg Kaufbeuren
Auf der Flur-Nr. 1706/1-Teil dürfen keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden.

zu streichen ist: Eigentümer und Baulastträger ist die Stadt Kaufbeuren

Jastimmen: 12

Neinstimmen: 0

Anwesend: 12

Originalbeschluss an 404 (über den Referatsleiter)

Kaufbeuren, 11.04.2018

Stefan Bosse
Oberbürgermeister

